

NIKLAS LENHARD-SCHRAMM

## DIE HALTUNG DES LANDES NRW ZUM CONTERGAN-SKANDAL UND SEINEN FOLGEN (1956–1972)

Betreuer: Prof. Dr. Thomas Großbölting

---

Der Name ›Contergan‹ steht als Inbegriff für den ›bis heute größten Arzneimittel-Skandal der deutschen Geschichte.‹<sup>1</sup> Wie kaum ein anderes Wort vermag ›Contergan‹ Assoziationen mit schwerstbehinderten Menschen zu wecken und an die grundsätzlichen Risiken von Arzneimitteln zu erinnern. Zunächst schien jedoch Contergan als ›Wundermittel‹ eine gänzlich andere Karriere einzuschlagen. Als das Schlaf- und Beruhigungsmittel im Oktober 1957 in den Handel eingeführt wurde, war es rezeptfrei erhältlich. Bis Anfang der 1960er Jahre avancierte Contergan zu dem mit Abstand umsatzstärksten Schlafmittel auf dem bundesdeutschen Arzneimittelmarkt und bescherte seinem Hersteller Chemie Grünenthal einen schier grenzenlosen wirtschaftlichen Aufschwung. Zum Verkaufserfolg trug wesentlich bei, dass Contergan in einer aggressiven Vertriebsstrategie als ›gefährloses Medikament‹ und ›unschädlich wie Zuckerplätzchen‹ beworben wurde.<sup>2</sup> Was die Konsumenten damals nicht wussten: Der in Contergan und weltweit rund 60 weiteren Präparaten enthaltene Wirkstoff Thalidomid konnte bei Erwachsenen gravierende Nervenschädigungen auslösen und führte bei Einnahme in den ersten Schwangerschaftswochen zu schwersten Missbildungen des ungeborenen Kindes. In der Bundesrepublik waren hiervon zwischen 4.000 bis 5.000 Kinder betroffen, weltweit ungefähr 10.000. Als die fruchtschädigende (›teratogene‹) Wirkung Ende November 1961 publik wurde, sah Grünenthal sich gezwungen, das Präparat vom Markt zurückzuziehen. Das Bekanntwerden der Teratogenität Contergans löste einen Skandal aus, der – so konstatierte *Der Spiegel*

---

<sup>1</sup> WILLIBALD STEINMETZ, Contergan. In: PETRA RÖSGEN (Red.), Skandale in Deutschland nach 1945. Bielefeld 2007, S. 50–57; Zitat S. 51. Ähnlich GERO GEMBALLA, Der dreifache Skandal. 30 Jahre nach Contergan. Hamburg 1993, S. 10; MICHAEL RAUSCHMANN / KLAUS-DIETER THOMANN / LUDWIG ZICHNER (Hrsg.), Die Contergankatastrophe – Eine Bilanz nach 40 Jahren. Darmstadt 2005, S. V; CHRISTIAN SCHÜTZE, Ein Schlafmittel weckt die Welt. Das ohnmächtige Strafrecht im Contergan-Verfahren. In: UWE SCHULTZ (Hrsg.), Große Prozesse. Recht und Gerechtigkeit in der Geschichte. München 1996, S. 392–403, hier S. 392; VOLKER HESS, Regulating Risks? Der Umgang mit Life-Style-Drugs zwischen potentieller Gefährdung und kalkuliertem Risiko. In: HERFRIED MÜNKLER/MATTHIAS BOHLENDER/SABINE MEURER (Hrsg.), Sicherheit und Risiko. Über den Umgang mit Gefahr im 21. Jahrhundert. Bielefeld 2010, S. 187–206, hier S. 187; KURT EGER, Janusköpfiges Thalidomid. Aus Horror wird Hoffnung. In: Kultur & Technik 1 (2003), S. 20–23, hier S. 21.

<sup>2</sup> Zur Vermarktung Contergans (mit einschlägigen Zitaten und Abdruck von Werbeanzeigen) siehe BEATE KIRK, Der Contergan-Fall – eine unvermeidbare Arzneimittelkatastrophe? Zur Geschichte des Arzneistoffes Thalidomid. Mit einem Geleitwort von Christoph Friedrich. Stuttgart 1999, S. 57–59, 266f. Der aus einer Werbekampagne von 1957 stammende Slogan ›unschädlich wie Zuckerplätzchen‹ wurde von dem *Spiegel*-Artikel *Zuckerplätzchen forte* (in: *Der Spiegel*, Nr. 34 (1961), S. 59f.) aufgegriffen, der erstmals einem breiteren Publikum über durch Contergan verursachte Nervenschädigungen berichtete.

im Dezember 1962 – in der Presse ein größeres Echo fand, als alle anderen innen- und außenpolitischen Ereignisse, auch als der Bau der Berliner Mauer.<sup>3</sup>

Ziel des Dissertationsvorhabens ist es, die Haltung von Staat und Politik zum Contergan-Skandal genauer auszuleuchten. Leitgedanke ist dabei, dass es sich beim Arzneimittelwesen bis in die 1960er Jahre um einen »vorpolitischen Raum«<sup>4</sup> (Willibald Steinmetz) handelte, der (auch) durch den Contergan-Skandal und die damit aufgeworfenen Probleme ›politisiert‹ wurde. Während staatlicherseits das Vertrauen auf die Selbstkontrolle der Pharmaindustrie bis in die 1960er Jahre überwog, das zeitgenössische Arzneimittelrecht nur sehr begrenzte Eingriffsmöglichkeit des Staates vorsah und die Öffentlichkeit der Politik nur eine untergeordnete Zuständigkeit für die Regulierung des Arzneimittelmarktes zuwies, führten die Erfahrungen des Contergan-Skandals nicht nur zu einem veränderten gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Arzneimitteln, sondern auch zu einem neu austarierten Verhältnis zwischen Öffentlichkeit und Politik. Ein verstärkter staatlicher Eingriff in die Gefahren- und Arzneimittelregulation; die wachsende Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltrisiken; der zunehmende Autoritätsverlust von Experten und Behörden; die Thematisierung der Chancengleichheit ›Behinderten‹ in der Politik – dies sind nur einige Aspekte eines Politisierungsprozesses, die der Contergan-Skandal in Gang setzte oder zumindest wesentlich beschleunigte.<sup>5</sup>

In dieser Hinsicht schufen der Contergan-Skandal und seine Folgen ein fortwährendes Spannungsfeld aus Politik, Öffentlichkeit und Wirtschaft, aber auch aus Betroffenen- und Expertenverbänden, in welchem etablierte politische und gesellschaftliche Rollenverständnisse, Normen und Verantwortlichkeiten in Frage gestellt und neu ausgehandelt wurden. Ein zentraler Akteur in diesem Spannungsfeld war das Land Nordrhein-Westfalen, dessen Behörden in zweifacher Weise besonders vom Contergan-Skandal betroffen waren. Zum einen oblag die Aufsicht über das Gesundheits- und Arzneimittelwesen damals hauptsächlich den Bundesländern.<sup>6</sup> Da der Contergan-Hersteller Grünenthal seinen Firmensitz in Stolberg bei Aachen hatte, fiel die Angelegenheit ›Contergan‹ in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich der nordrhein-westfälischen Gesundheitsaufsicht, die seinerzeit durch das Innenministerium wahrgenommen wurde – Gesundheitsministerien

<sup>3</sup> [ohne Autor], »Gefahr im Verzuge«. In: *Der Spiegel*, Nr. 49 (1962), S. 72–90, hier S. 74. Siehe ebenso ALEXANDER VON SCHWERIN, 1961 – Die Contergan-Bombe. Der Arzneimittelskandal und die neue risikoepistemische Ordnung der Massenkonsumgesellschaft. In: NICHOLAS ESCHENBRUCH u.a. (Hrsg.), *Arzneimittel des 20. Jahrhunderts. Historische Skizzen von Lebertran bis Contergan*. Bielefeld 2009, S. 255–282, hier S. 255.

<sup>4</sup> WILLIBALD STEINMETZ, Ungewollte Politisierung durch die Medien? Die Contergan-Affäre. In: BERND WEISBROD (Hrsg.), *Die Politik der Öffentlichkeit – Die Öffentlichkeit der Politik. Politische Medialisierung in der Geschichte der Bundesrepublik*. Göttingen 2003, S. 195–228, Zitat S. 203.

<sup>5</sup> Ebd., bes. S. 197–203; SCHWERIN, Contergan-Bombe (wie Anm. 3), S. 256f.

<sup>6</sup> Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen KIRK, Contergan-Fall (wie Anm. 2), S. 20–34, 107–113; STEINMETZ, Politisierung (wie Anm. 4), S. 204f.

auf Länderebene existierten zu dieser Zeit noch nicht. Das Innenministerium NRW war an wichtigen Entscheidungen und Aktionen im Umfeld des Contergan-Skandals maßgeblich beteiligt, wenngleich über die genauen Zusammenhänge nur wenig bekannt ist. Zum anderen lagen die strafrechtliche Verfolgung und Aufklärung des Contergan-Skandals in der Kompetenz des nordrhein-westfälischen Justizministeriums. Sowohl das Ende 1961 eingeleitete Ermittlungsverfahren als auch der 1968 eröffnete Strafgerichtsprozess gegen neun Grünenthal-Mitarbeiter tangierten wiederholt das Verhältnis zwischen Öffentlichkeit, Rechtspflege und Politik.

Neben den politischen Rahmenbedingungen lassen weitere Gründe eine Fokussierung auf Nordrhein-Westfalen lohnenswert erscheinen. Auf verschiedenen Fachtagungen in Nordrhein-Westfalen wurden die schädlichen Wirkungen Contergans von Medizinern erstmals diskutiert<sup>7</sup> und wichtige Interessengruppierungen Contergan-Geschädigter formierten sich dort.<sup>8</sup> In dem bevölkerungsstärksten Bundesland lebten überdies die meisten Contergan-Geschädigten,<sup>9</sup> sodass sozialpolitische Fragen, die infolge der massenhaften Missbildungen aufkamen, hier eine besondere Dringlichkeit besaßen – zum Beispiel nach der materiellen und medizinischen Versorgung der Geschädigten, aber auch nach deren sozialer Eingliederung in Kindertagesstätten und Schulen.

Diese zentrale Bedeutung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Gesamtkomplex »Contergan« wirft Fragen auf, die in der historischen Forschung bisher nicht oder nur am Rande behandelt wurden und im Dissertationsvorhaben eingehend beleuchtet werden sollen: Welche Rolle spielte das Land Nordrhein-Westfalen im Contergan-Skandal und welche Rückwirkungen des Skandals auf die politischen Strukturen und Handlungsweisen der Landes lassen sich ausmachen? Ziel ist hierbei, Verhalten und Einfluss von Landesregierung und obersten Landesbehörden, von Politikern und Beamten detailliert zu rekonstruieren und der Frage nachzugehen, ob und wie sich die politischen Handlungsmechanismen und -logiken mit der Zeit änderten, etwa nachdem die Behörden spätestens im Dezember 1960 über eventuelle Nebenwirkungen Contergans unterrichtet wurden, im Umfeld der Marktrücknahme im November 1961, während des Ende 1961 einge-

<sup>7</sup> Der Neurologe Ralf Voss berichtete auf Fortbildungsveranstaltung in Düsseldorf vom 30. April bis 1. Mai 1960 erstmals vor einem Fachpublikum über die von ihm beobachteten Nervenschädigungen durch thalidomidhaltige Präparate. Wichtiger noch war der Diskussionsbeitrag des Humangenetikers Widukind Lenz auf der Rheinisch-Westfälischen Kinderärztagung am 19. November 1961, in dem er von seinem Verdacht über die fruchtschädigende Wirkung Thalidomids berichtete. Lenz' Bericht (abgedruckt bei KIRK, Contergan-Fall (wie Anm. 2), S. 254f.) war der Gegenstand des Artikel *Mißgeburten durch Tabletten?* in der *Welt am Sonntag* vom 26. November 1961, der wiederum Grünenthal zur Marktrücknahme von Contergan und den anderen Thalidomid-Präparaten am Folgetag veranlasste.

<sup>8</sup> Z.B. der einflussreiche *Landesverband der Eltern körpergeschädigter Kinder Nordrhein-Westfalen e.V.* oder die *Stiftung Delphin*. Auch die Anwälte, die Eltern contergangeschädigter Kinder im Prozess gegen die Grünenthal-Mitarbeiter vertraten (Karl-Hermann Schulte-Hillen und Rupert Schreiber) kamen aus NRW.

<sup>9</sup> Siehe KIRK, Contergan-Fall (wie Anm. 2), S. 158.

leiteten Ermittlungs- und des 1968 eröffneten Strafgerichtsverfahrens oder als Mitte der 1960er Jahre die Frage der sozialen Integration der Opfer akut und deren materielle Entschädigung immer vehemente eingefordert wurde. Wie ging man auf Seiten der Politik und in den Behörden mit diesen Fragen um und welche Handlungszwänge und -spielräume ergaben sich? Wie nutze man diese aus und welche Resonanz fand das Handeln des Landes in den Medien bzw. der Öffentlichkeit? Welche Korrelationen zwischen öffentlichen Diskursen und innerbehördlicher Entscheidungsfindung lassen sich ausmachen? Welche Rollenverständnisse kamen dabei zum Tragen, wie veränderten sich diese und auf welche Weise konkretisierten sie sich politisch? Wie gestaltete sich die Kommunikation in und zwischen den Behörden in Bund und Ländern, aber auch nach außen, beispielsweise zu Geschädigten oder zur Schädiger-Firma?

Eine vertiefte Auseinandersetzung mit diesen Fragen vermag nicht nur wesentliche Hintergründe und Rahmenbedingungen des Contergan-Skandals freizulegen, sondern verspricht ebenso, einen Beitrag zum Verständnis zur bundesdeutschen Gesellschaft und zur politischen Kultur der 1960er Jahre zu liefern. Generelle Probleme und Entwicklungslinien, darunter die Politisierung und Medialisierung der bundesdeutschen Öffentlichkeit, die Entstehung von kritischen und politisch-aktiven Laiengruppierungen, von einer genuinen ›Behindertenpolitik‹, der gesellschaftliche Umgang mit Massenkonsumgütern oder das Nachwirken eugenischer Denkmuster,<sup>10</sup> können am Beispiel ›Contergan‹ veranschaulicht oder auf ihre Evidenz hin überprüft werden. Indem die Folgen des Contergan-Skandals in ihrer Langzeitdimension in den Blick genommen werden, eröffnen sich darüber hinaus auch neue Perspektiven zum Beispiel auf die Entwicklung der Gesundheitspolitik und des Föderalismus in Deutschland – und insofern auf die allgemeine politische Geschichte Nordrhein-Westfalens und der Bundesrepublik Deutschland. Den zeitlichen Rahmen für Untersuchung dieser Zusammenhänge bilden die Jahre 1956, in dem *Grünenthal* den Contergan-Wirkstoff Thalidomid beim nordrhein-westfälischen Innenministerium anmeldete,<sup>11</sup> und 1972, als die juristische Abwicklung des Contergan-Falls mit dem Inkrafttreten der Stiftung *Hilfswerk für behinderte Kinder* beendet wurde.<sup>12</sup> Eventuell ist –

<sup>10</sup> Zu diesen Zusammenhängen vgl. die einschlägigen Beiträge in den Sammelbänden MATTHIAS FRESE / JULIA PAULUS / KARL TEPPE (Hrsg.), Demokratisierung und Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik. Paderborn 2003; AXEL SCHILDT / DETLEF SIEGFRIED / KARL CHRISTIAN LAMMERS (Hrsg.), Dynamische Zeiten. Die 60er Jahre in den beiden deutschen Gesellschaften. Hamburg 2000; ALFRED RECKENDREES (Hrsg.), Die bundesdeutsche Massenkonsumgesellschaft 1950–2000. Berlin 2007. Siehe auch ELSBETH BÖSL, Politiken der Normalisierung. Zur Geschichte der Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 2009; STEFANIE WESTERMANN, ›Die Gesellschaft hat ein Interesse daran, dass sie nicht mit Erbkrankheiten verseucht wird. Der Umgang mit nationalsozialistischen Zwangssterilisationen und die Diskussion über eugenische (Zwangs-)Maßnahmen in der Bundesrepublik. In: DIES. (Hrsg.), Medizin im Dienst der ›Erbgesundheit‹. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und ›Rassenhygiene‹. Berlin 2009, S. 169–199.

<sup>11</sup> Dazu KIRK, Contergan-Fall (wie Anm. 2), S. 54.

<sup>12</sup> Siehe ebd., S. 97–106; zur Chronologie auch GEMBALLA, Skandal (wie Anm. 1), S. 150–160.

hier gilt es, erste Quellenbefunde abzuwarten – eine Ausweitung dieses Zeitraums über 1972 hinaus sinnvoll, um valide Aussagen zu den langfristigen Folgen der hier angerissenen Problemfelder treffen zu können, denn der Contergan-Skandal beschäftigt die Politik in Bund und Ländern bis heute.

### Methodischer Zugriff und erste Arbeitsschritte

Als methodischer Rahmen bietet sich ein breites Set an vornehmlich organisationssoziologischen und kulturgeschichtlichen Ansätzen an, mit dem die oben aufgerissenen Problemfelder unter analytischen Gesichtspunkten operationalisiert werden können. In konzeptioneller Hinsicht ist die Arbeit dem Grundgedanken des soziologischen Neoinstitutionalismus verpflichtet, dass Strukturen und Handlungsweisen von (politischen) Organisationen nicht oder nicht nur auf rationalen Funktionalitätserwägungen beruhen, sondern sich in erster Linie an Erwartungen, Normen und Werten des kulturellen und institutionellen Umfelds ausrichten, um auf diese Weise Legitimität zu generieren.<sup>13</sup> Mit dieser Prämisse wird einerseits dem Umstand Rechnung getragen, dass politische Organisationen stets in einer dynamischen Wechselbeziehung mit ihrem Umfeld stehen, namentlich mit der Öffentlichkeit, aber ebenso mit anderen (etwa wirtschaftlichen oder anderen politischen) Akteuren. Indem andererseits auch der Aspekt der Legitimität in den Fokus rückt, ist eine wesentliche Dimension politischen Handelns in die Konzeption der Arbeit eingebettet. Dies erscheint umso wichtiger, weil vor allem in Politisierungsprozessen der Frage nach Legitimität ein zentraler Stellenwert zukommt. Inwiefern weitere theoretische Grundlagen neoinstitutionalistischer Ansätze (etwa die einschlägigen Akteurskonzepte) für das oben skizzierte Erkenntnisinteresse fruchtbar gemacht werden können, gilt es im weiteren Verlauf des Projektes zu klären.

Da es sich bei neoinstitutionalistischen Ansätzen nicht um eine geschlossene Theorie handelt, sondern um zum Teil sehr verschiedenartige Überlegungen,<sup>14</sup> ist eine Erweiterung durch oder Verbindung mit anderes(n) Konzepten, etwa den in der soziologischen Konflikttheorie entwickelten *public-arena*-Modellen, denkbar. Diese in sich sehr heterogenen Modelle definieren eine Arena zumeist als einen »politischen Handlungsraum, in dem bestimmte gesellschaftliche Problemklassen politisch thematisiert werden« und der

<sup>13</sup> PETER WALGENBACH / RENATE MEYER, Neoinstitutionalistische Organisationstheorie. Stuttgart 2008, S. 1ff., 15–18, 49–51, 59 u.ö; EWALD SCHERM / GOTTHARD PIETSCH, Organisation. Theorie, Gestaltung, Wandel. München 2007, S. 68 u.ö; CHRISTINE SCHAEFERS, Der soziologische Neo-Institutionalismus. Eine organisationstheoretische Analyse- und Forschungsperspektive auf schulische Organisationen. In: Zeitschrift für Pädagogik 6/48 (2002), S. 835–855, hier S. 837f., 843.

<sup>14</sup> SCHAEFERS, Neo-Institutionalismus (wie Anm. 13), S. 835; WALGENBACH/MEYER, Organisationstheorie (wie Anm. 13), S. 51–54; SCHERM/PIETSCH, Organisation (wie Anm. 13), S. 66.

durch »strukturelle Charakteristika und ›constraints‹ des Problemformulierungs- und Entscheidungsprozesses bestimmt ist.<sup>15</sup> Die am Konflikt beteiligten Akteure und Institutionen in den Blick nehmend, fragen Arena-Modelle nach der Logik politischer Konflikt- austragung und Problembewältigung, aber auch nach ihrer institutionellen Verstetigung. Wenngleich sie nicht falsifizierbar sind und häufig auf kaum messbare soziale Ressourcen rekurrieren,<sup>16</sup> können sie für das Dissertationsvorhaben wichtige theoretische und methodische Impulse liefern. Dies gilt auch für andere und zum Teil verwandte Theorien zur politischen Kommunikation, Öffentlichkeit und Organisation, die hier aber nicht alle im Einzelnen angesprochen werden können.<sup>17</sup> Darüber hinaus sind die hier thematisierten Fragestellungen in vielerlei Hinsicht anknüpfungsfähig, etwa mit Blick auf das Problemfeld ›Entscheidungskulturen‹, zu dem die Universität Münster einen neuen Sonderforschungsbereich beantragt hat.

Angesichts der schmalen und für die oben dargelegte Fragestellung nur eingeschränkt hilfreichen Literaturbasis (s.u.) steht allerdings zunächst weniger das theoretische Gerüst im Vordergrund, sondern vielmehr die Arbeit an den Quellen. Aufgrund der Tatsache, dass die beteiligten politischen Institutionen und Personen, ihre Entscheidungen und ihr Handeln von der historischen Forschung bislang allenfalls am Rande beachtet wurden, geht es in einem ersten Schritt darum, die weithin unbekannten Handlungs- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der Behörden nachzuzeichnen. Es gilt mithin zu klären, wer auf welche Weise an staatlichen Aktionen im Umfeld des Contergan-Falls beteiligt war. Erst auf der Grundlage eines solchen Überblicks ist es in einem zweiten Schritt möglich, das Handeln aller entscheidenden am Konflikt teilhabenden Akteure inhaltlich zu erfassen, zu fragen, wie sich die zahlreichen Akteure (Beamte und Politiker, Geschädigte und Öffentlichkeit, Experten und Wirtschaftsvertreter usw.) in ihren Äußerungen und Handlungen wechselseitig bedingten und wie diese mehrdimensionalen Wechselbeziehungen in mittel- und langfristiger Hinsicht auf die politischen Strukturen und Handlungsmuster zurückwirkten.

<sup>15</sup> HERBERT KITSCHELT, Kernenergiepolitik. Arena eines gesellschaftlichen Konflikts. Frankfurt am Main 1980, S. 18. Siehe auch ORTWIN RENN, Die Austragung öffentlicher Konflikte um chemische Produkte und Produktionsverfahren – eine soziologische Analyse. In: DERS. / JÜRGEN HAMPEL (Hrsg.), Kommunikation und Konflikt. Fallbeispiele aus der Chemie. Würzburg 1998, S. 11–52, hier S. 20–28; TOBIAS JAKOBI, Konfessionelle Mitbestimmungspolitik. Arbeitsbeziehungen bei Caritas und Diakonie am Beispiel des Krankenhaussektors. Berlin 2007, S. 43–50; STEPHEN HILGARTNER / CHARLES L. BOSK, The Rise and Fall of Social Problems. A Public Arenas Model. In: American Journal of Sociology 94 (1988), S. 53–78.

<sup>16</sup> So RENN, Austragung (wie Anm. 15), S. 28.

<sup>17</sup> Siehe nach wie vor JÜRGEN HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zur Kategorie einer bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1990 (Neuaufgabe) sowie den theoretisch instruktiven Band FRIEDEMEN NEIDHARDT (Hrsg.), Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. Sonderheft 34, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 46 (1994). Sehr einflussreich für den deutschsprachigen Raum sind JÜRGEN GERHARDS / FRIEDEMEN NEIDHARDT, Strukturen und Funktionen moderner Öffentlichkeit. Fragestellungen und Ansätze. Hrsg. v. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin 1990.

## Forschungsstand

Während für den Contergan-Skandal ein insgesamt relativ großer Fundus an vor allem populärer und populärwissenschaftlicher Literatur,<sup>18</sup> aber auch an rechts-, politik-, sozial- und erziehungswissenschaftlichen Studien vorliegt,<sup>19</sup> hat der Skandal in der historischen Forschung bislang nur eine randständige Behandlung erfahren. Bei den Arbeiten, die sich aus historischer Perspektive dem Thema ›Contergan‹ widmen, handelt es sich in der Regel um kurze Artikel, die meist von Medizin- oder Pharmaziehistorikern verfasst wurden und nur selten über eine allgemeine Darstellung des Geschehens hinausgehen.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Aus der Populärliteratur hier nur einige Publikationen neueren Datums: CARSTEN BÜLL, Contergan. Fünf Lebensgeschichten. Mannheim 2007; PAUL KAPPLER, Völlig harmlos. Ein Leben mit Contergan. Oldenburg 2008; TILMANN KLEINAU, Ich schlag mich schon durch. Mannheim 2009; WALTER ECKEL, Contergankinder erkämpfen sich ihr Leben. Eine Geschichte und Dokumentation. Norderstedt 2011; STEPHAN NUDING, Profit vor Menschenrecht. Die Geschichte des Contergan-Verbrechens vom Dritten Reich bis heute. Heerlen 2011; GUNHILD KRÄMER-KORNJA / REGINA KÄSMAYR, „Annwerscht“. Ein Leben mit Contergan. Norderstedt 2012.

<sup>19</sup> Siehe aus der kaum zu überblickenden juristischen Literatur HANS-JÜRGEN BRUNS, Ungeklärte verfahrensrechtliche Fragen des Contergan-Prozesses. In: FRIEDRICH-CHRISTIAN SCHRÖDER / HEINZ ZIPF (Hrsg.), FS Reinhart Maurach zum 70. Geburtstag. Karlsruhe 1972, S. 469–486; DERS., Ungeklärte materiell-rechtliche Fragen des Contergan-Prozesses. In: HANS LÜTTGER (Hrsg.), FS Ernst Heinitz zum 70. Geburtstag. Berlin 1972, S. 317–340 (Bruns war Verteidiger im ›Contergan-Prozess‹); DIETRICH BÖHM, Die Entschädigung der Contergan-Kinder. Abriss und Leitfaden für die Eltern der Contergan-Kinder und Kommentar und Materialsammlung zum Gesetz über die Errichtung einer Stiftung ›Hilfswerk für behinderte Kinder‹. Siegen 1973 (Böhm war Vater eines geschädigten Kindes); CHRISTIAN BEYER, Grenzen der Arzneimittelhaftung. Dargestellt am Beispiel des Contergan-Falles. München 1989; AXEL SANDER, Die Entwicklung der Arzneimittelhaftung seit Contergan. In: HANS-JÜRGEN AHRENS u.a. (Hrsg.), FS Erwin Deutsch zum 70. Geburtstag. Köln 1999, S. 711–722; ARTHUR DAEMMRICH, A tale of two experts. Thalidomide and political engagement in the United States and West Germany. In: Social History of Medicine 15/1 (2000), S. 137–158. Siehe aus der sozialwissenschaftlichen und -pädagogischen Literatur SCHÖNBERGER, FRANZ, Die sogenannten Contergankinder. Erster Bericht über die Längsschnittuntersuchung der ›Stiftung für das behinderte Kind‹ an dysmelen Kindern. München 1971; HANS KIRCHHOFF (Hrsg.), Vorgeburtlich geschädigte Kinder in der Schulgemeinschaft. Das Hamburger Modell der Beschulung thalidomidgeschädigter Kinder. Basel 1972; BRIGITTE KOBER-NAGEL, Contergan-Kinder, ihre Aussichten in Schule und Beruf. München 1979; WALBURGA FREITAG, Contergan. Eine genealogische Studie des Zusammenhangs wissenschaftlicher Diskurse und biographischer Erfahrungen. Münster 2005; DIES., Diskurs und Biographie. Konstruktion und Normalisierung contergangeschädigter Körper und ihre Bedeutung für die Entwicklung biographisch ›wahren‹ Wissens. In: ANNE WALDSCHMIDT / WERNER SCHNEIDER (Hrsg.), Disability Studies, Kultursoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld 2007, S. 249–274; CHRISTIAN M. PETER, Gesellschaftliche Verantwortung auf Rezept. Chemie und Pharma kümmern sich um ihre Gesundheit. In: ULRIKE RÖTTGER (Hrsg.), PR-Kampagnen. Über die Inszenierung von Öffentlichkeit. Wiesbaden 2011, S. 301–314; HESS, Risks (wie Anm. 1).

<sup>20</sup> Zu den medizin- und pharmaziehistorischen Arbeiten siehe bes. die Sammelbände FRITZ NIETHARD / RENÉ BAUMGARTNER (Hrsg.), Contergan. 30 Jahre danach. Stuttgart 1994; RAUSCHMANN / THOMANN / ZICHNER (Hrsg.), Contergankatastrophe (wie Anm. 1) sowie die Aufsätze BEATE KIRK / CHRISTOPH FRIEDRICH, Vor 40 Jahren: Rückruf von Contergan. In: Deutsche Apotheker-Zeitung 141 (2001), S. 5809–5814; GIOVANNI MAIO, Zur Geschichte der Contergan-Katastrophe im Lichte der Arzneimittelgesetzgebung. In: Deutsche Medizinische Wochenschrift 126/42 (2001), S. 1183–1186; CHRISTOPH FRIEDRICH, Die Geschichte einer Arzneimittelkatastrophe. Zur Einführung des Contergan vor 50 Jahren. In: Österreichische Apotheker-Zeitung 61/25 (2007), S. 1200–1203; DENIS M. BURLEY, The rise and fall of thalidomide. In: Pharmaceutical Medicine 3 (1988), S. 231–237; WIDUKIND LENZ, Thalidomide embryopathy in Germany 1959–1961. In: Progress in clinical and biological research 163 (1985), S. 77–83; MAX SHERMAN / STEVEN STRAUSS, Thalidomide. A twenty-five year perspective. In: Food, Drug, Cosmetic Law Journal 41/4 (1986), S. 458–466. Neben den medizin- und pharmaziegeschichtlichen Zugriffen siehe SCHÜTZE, Schlaftmittel (wie Anm. 1); HELGA DIERICHS, Contergan. In: GEORG M. HAFNER / EDMUND JACOBY (Hrsg.), Die Skandale der Republik 1949–1989. Von der Gründung der Bundesrepublik bis zum Fall der Mauer. Reinbek 1994, S. 60–66.

In neueren geschichtswissenschaftlichen Studien zur Gesundheitspolitik in der Bundesrepublik findet das Thema ›Contergan‹ oftmals keinerlei Erwähnung.<sup>21</sup>

Die erste zusammenhängende Darstellung zum Contergan-Skandal erschien 1972 in Schweden und wurde in deutschsprachiger Ausgabe 1975 in Ostberlin veröffentlicht. Sie stammt aus der Feder des Rechtsanwaltes Henning Sjöström,<sup>22</sup> der Thalidomid-Geschädigte gegenüber der schwedischen Lizenzfirma Astra vertreten hatte. Die zweite monographische Auseinandersetzung mit dem Thema erschien 1979 in England und wurde von einem Autorenteam der *Sunday Times* verfasst.<sup>23</sup> Beide Arbeiten wirken über weite Strecken gut recherchiert, zeichnen sich jedoch durch eine mangelnde emotionale Distanz zum Thema und einen bisweilen immer wieder durchscheinenden Anklageton aus. Sie richten sich an ein breiteres Publikum und sind von dem unverkennbaren Anspruch geleitet, den Geschädigten Gerechtigkeit zu verschaffen. Kritische Reflexionen zum eigenen Standpunkt, zur Darstellung und Methode sind hier ebenso wenig vorhanden wie exakte und nachvollziehbare Quellen- und Literaturbelege.

Dies gilt im Wesentlichen auch für die ersten beiden in der Bundesrepublik erschienenen Gesamtdarstellungen, die beide aus dem Jahr 1993 stammen. Das von der Contergan-Geschädigten Catia Monser geschriebene Buch *Contergan/Thalidomid: Ein Unglück kommt selten allein* kommt stellenweise einem Generalangriff auf die Pharmaindustrie gleich und hält trotz Einbeziehung wertvollen Quellenmaterials wissenschaftlichen Kriterien nicht stand.<sup>24</sup> Hilfreicher, aber letztlich auch nicht ausgewogen ist die von Gero Gemballa, einem investigativen Journalisten, verfasste Monographie *Der dreifache Skandal*, welche das gedruckte Pendant zu der Fernsehdokumentation *Wegen Geringfügigkeit* darstellt.<sup>25</sup> Gemballa erkennt – wie bereits der Titel des Buches verrät – im Zusammenhang mit ›Contergan‹ drei Skandale, nämlich die durch Thalidomid verursachten Schädigungen, die Einstellung des Strafverfahrens gegen die führenden Köpfe Grünenthal's

<sup>21</sup> Etwa in ULRIKE LINDNER, Gesundheitspolitik in der Nachkriegszeit. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich. München 2004; WOLFGANG WOELK, Zur Geschichte der Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik Deutschland. In: WOLFGANG WOELK / JÖRG VÖGELE (Hrsg.), Geschichte der Gesundheitspolitik in Deutschland. Von der Weimarer Republik bis in die Frühgeschichte der „doppelten Staatsgründung“. Berlin 2002, S. 285–312; AXEL MURSWIEK, Politische Steuerung des Gesundheitswesens. In: KLAUS VON BEYME (Hrsg.), Politik in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1990, S. 150–176; FORSBACH, RALF, Die 68er und die Medizin. Gesundheitspolitik und Patientenerhalten in der Bundesrepublik Deutschland (1960–2010). Göttingen 2011 (der Begriff ›Contergan‹ taucht hier lediglich dreimal auf).

<sup>22</sup> HENNING SJÖSTRÖM / ROBERT NILSSON, Contergan oder die Macht der Arzneimittelkonzerne. Berlin [Ost] 1975. Bei Robert Nilsson handelt es sich um einen Biochemiker, der Sjöström bei dem Buch beraten hatte. Bei PETER FOLB, The thalidomide disaster and its impact on modern medicine. Kapstadt 1977, lässt sich nicht von einer Gesamtdarstellung sprechen, da diese Arbeit nur 10 Seiten umfasst.

<sup>23</sup> PHILIP KNIGHTLEY / HAROLD EVANS / ELAINE POTTER / MARJORIE WALLACE, (The Insight Team of *The Sunday Times*), Suffer the Children. The Story of Thalidomide. London 1979.

<sup>24</sup> CATIA MONSER, Contergan/Thalidomid: Ein Unglück kommt selten allein. Düsseldorf 1993.

<sup>25</sup> GEMBALLA, Skandal (wie Anm. 1). Die Fernsehdokumentation wurde am 25. Februar 1993 von der ARD ausgestrahlt.

sowie die zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen innerhalb der verschiedenen Geschädigten-Verbände. Obschon sich Gemballa nicht von dem vorwurfsvollen Unterton freimachen kann, bietet seine Arbeit nicht nur eine überaus minutiose Darstellung dieser Zusammenhänge, sondern liefert darüber hinaus auch mehrere Quellenauszüge (jedoch ohne Belege), biographische Skizzen der Angeklagten des Contergan-Prozesses und einiger ihrer Verteidiger sowie diverse Interviews mit beteiligten Personen. Wenngleich Gemballa an verschiedenen Punkten auf die Regierung und die Landesbehörden Nordrhein-Westfalens zu sprechen kommt, geschieht dies doch nur äußerst bruchstückhaft und ohne inneren Zusammenhang. *Wer* seitens des Landes *wie* und *warum* handelte, bleibt völlig im Dunkeln.

Die bislang ausführlichste wissenschaftlich fundierte Studie zum Contergan-Skandal ist die pharmaziehistorische Dissertation von Beate Kirk aus dem Jahr 1999<sup>26</sup> – auch im Hinblick auf das politische Handeln des Landes Nordrhein-Westfalen. In erster Linie gestützt auf die Gerichtsakten des (insgesamt zweieinhalb Jahre andauernden) Contergan-Prozesses und auf Bestände verschiedener Bundesbehörden im Bundesarchiv Koblenz geht Kirk an mehreren Stellen auf die Haltung der nordrhein-westfälischen Gesundheitsbehörden ein, vor allem im Kontext der Markteinführung Contergans, der Rezeptpflichtunterstellung und der Marktrücknahme. Obzwar es sich bei Kirks Ausführungen um die – in deskriptiver Hinsicht – eingehendsten Ausführungen zum Verhalten politischer Institutionen zum Contergan-Skandal handelt, berührt sie diese Zusammenhänge nur insoweit, wie sie zu einer eher allgemeineren Darstellung des Contergan-Skandals erforderlich sind. Weitauß mehr Raum in Kirks Studie nehmen genuin pharmaziehistorische Problemstellungen ein, etwa die Entwicklung des Arzneimittels oder die Erörterung des damaligen Kenntnisstandes der Teratologie.

Auf Kirks Studie aufbauend, diese aber durch vor allem publizistisches Quellenmaterial ergänzend und durch einen politik- und kulturgeschichtlichen Zugriff konzeptionell fundierend, ist ein 2003 erschienener Aufsatz von Willibald Steinmetz.<sup>27</sup> Dem Bielefelder Historiker kommt das Verdienst zu, die Ereignisse um ›Contergan‹ in eine Beziehung zu dem Wandel der politischen Kultur in der Bundesrepublik der 1960er Jahre zu bringen. Seine oben bereits angesprochene These, dass der Contergan-Skandal nicht nur Indikator, sondern zugleich Faktor eines »schleichenden Politisierungsprozesses«<sup>28</sup> ist, bildet einen wesentlichen Ausgangspunkt für das Dissertationsvorhaben. Doch ungeachtet der zahlreichen Anregungen, vor allem in programmatischer Hinsicht, trägt Steinmetz' Auf-

<sup>26</sup> KIRK, Contergan-Fall (wie Anm. 2).

<sup>27</sup> STEINMETZ, Ungewollte Politisierung (wie Anm. 4).

<sup>28</sup> Ebd., S. 197. Siehe auch S. 195 (»Der Fall Contergan als Indikator und Faktor«).

satz kaum zu einer umfassenden Erhellung der obigen Fragen bei. Dies gilt für die bundesrepublikanische Politik, der er sich schwerpunktmäßig zuwendet, aber mehr noch für die Haltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

## Quellen

Angesichts der schmalen Literaturbasis ist das Dissertationsprojekt auf ein umso breiteres Quellenfundament angewiesen. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Bestände des nordrhein-westfälischen Landesarchivs, Abteilung Rheinland. Dies gilt zum einen für die Gerichtsakten des Contergan-Prozesses (über 400 Bände), die neben einschlägigen Beweismitteln und Schriftstücken auch zahlreiche Zeugenaussagen enthalten und durch die umfassende Erörterung der Zusammenhänge um ›Contergan‹ ein umfassend Bild des Skandals liefern. Einige Teile des Prozesses liegen als Protokollauszüge in edierter Form vor.<sup>29</sup> Zum anderen bilden die Verwaltungsakten der obersten nordrhein-westfälischen Landesbehörden ein essentielles Quellenkorpus. Hierzu zählen vornehmlich die Bestände des Innen- bzw. Justizministeriums. Sie werden herangezogen, um Interaktionsmuster und Kommunikationsstrukturen innerhalb und zwischen den Behörden auf Landes- und Bundesebene sichtbar zu machen und um offenzulegen, an welchen Vorgängen die Ministerien wann, in welcher Form und warum beteiligt waren. Inwieweit dafür auch die Bestände des Arbeits- und Sozial-, des Wirtschafts- und des Kultusministeriums in Frage kommen, bleibt zu klären. Außerdem sollen auch Personalakten ausgewertet werden (eventuell auch Ordensakten u.ä.), um ein klareres Bild über die beteiligten Akteure zu gewinnen. Daneben sind schließlich auch die Überlieferungen des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes zu berücksichtigen, das von 1962 bis 1965 eine Sonderkommission ›Contergan‹ eingerichtet hatte. Gerade diese in Düsseldorf liegenden Bestände versprechen einen wesentlichen Erkenntnisgewinn, da sie – von den Gerichtsakten abgesehen – weder von Steinmetz, Kirk oder Gemballa ausgewertet wurden.

Zweitens bilden die Bestände des Bundesarchivs in Koblenz einen unverzichtbaren Quellenfundus. Neben der komplementären Überlieferung von einschlägigem Schriftgut der nordrhein-westfälischen Behörden, sind auch die Akten verschiedener Bundesinstitutionen von zentralem Interesse, nicht zuletzt aufgrund der mannigfachen Verklammierung von Bundes- und Landespolitik. Unterlagen zu ›Contergan‹ finden sich vorwiegend in den Beständen der Bundesministerien für Familie und Senioren, Frauen und Jugend bzw. für Gesundheitswesen, aber auch des Innen-, Justiz- und Wirtschaftsministeriums,

---

<sup>29</sup> DAGMAR WENZEL / KARL-HEINZ WENZEL, Der Contergan-Prozess. Verursachte Thalidomid Nervenschäden und Missbildungen? Bericht und Protokollauszüge. 6 Bde. Bensheim-Auerbach u. Berlin 1968–1971.

ferner des Bundespräsidial- und des Bundeskanzleramtes sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Möglicherweise kommt – ungeachtet des Untersuchungszeitraums – auch die Überlieferung der 1971/72 gegründeten Stiftung *Hilfswerk für behinderte Kinder* (›Contergan-Stiftung‹) in Betracht. Schließlich können auch Hinterlassenschaften von DDR-Institutionen analysiert werden, um ›die‹ bundesdeutsche Wahrnehmung des Skandals gewissermaßen mit einer Außenperspektive zu kontrastieren.

Neben den zentralen Quellenbeständen im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland, und im Bundesarchiv Koblenz, ist weiteres Archivgut aus verschiedenen Archiven heranzuziehen. Hierunter fallen etwa die Bestände der Landesarbeitsgemeinschaft NRW ›Hilfe für Behinderte‹, die sich im Landesarchiv NRW, Abteilungen Westfalen, in Münster befinden und die die Korrespondenz der LAG mit den staatlichen Behörden enthalten. Erste Recherchen haben ergeben, dass auch in diversen Stadt- und Kreisarchiven Material zu Themenfeld ›Contergan‹ zu finden ist. Inwiefern diese Bestände für das Projekt relevant sind, bleibt zu überprüfen. Besonders wichtig erscheinen indes die Archive der Parteien, die möglicherweise einschlägige Stellungnahmen, Materialsammlungen, Beschlüsse und Protokolle usw. enthalten. Ebenso wichtig erscheinen die Nachlässe der während des Untersuchungszeitraums amtierenden Ministerpräsidenten und Landesminister, die sich größtenteils auch in den Archiven der Parteien befinden und eine wertvolle Ergänzung zu den offiziellen Dokumenten darstellen, etwa in Form privater Korrespondenzen, Manuskripten und Notizen.

Ein unerlässliches Quellenkorpus stellen schließlich auch zeitgenössische Veröffentlichungen dar. Dazu zählt insbesondere das massenmediale Pressewesen. Gerade die sich an ein breites Publikum richtende Presse trug in einem ganz erheblichen Maße zu den oben angesprochenen Politisierungsprozessen bei, indem sie den Contergan-Skandal permanent zum Gegenstand eines öffentlichen Diskurses machte. Dadurch wurden Behörden und Politiker immer wieder in Zugzwang gesetzt, wie auch die Politik und andere an ›Contergan‹ beteiligten Akteure in ihrem Sinne auf die Presse einzuwirken suchten. Ähnliches gilt auch für die Rundfunk- und Fernsehanstalten, zum Beispiel den WDR. Ebenfalls zu berücksichtigen sind auch die zeitgenössischen Publikationen der einschlägigen Fachliteratur. Von Interesse ist hier nicht nur die Sicht der Experten (Sozialpädagogen, Medizinern usw.) auf den Skandal, sondern mehr noch, wie diese Experten die Rolle der Politik und der Behörden bewertet und hierdurch beeinflusst haben, aber auch, inwieweit sie mit Behörden und Politikern kooperiert haben, um die aus Contergan resultierenden Probleme zu bewältigen. Gerade in dieser Hinsicht können – um einen letzten Quellenfundus zu nennen – auch die archivalischen Überlieferungen von Instituten

und Fachkliniken Aufschlüsse liefern. Dies gilt nicht zuletzt für die orthopädische Fachklinik und das Institut für Humangenetik der Universität Münster, deren Mitarbeiter im Diskurs um Contergan wiederholt als Wortführer auftraten.